

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 09.04.2018

(Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat Rechtenbach noch nicht förmlich genehmigt.)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 4. Änderung des Bebauungsplans "Lärchenweg-Hüttenmeistersacker" (Streichung der Festlegung über die Farbe der Dachdeckung) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan „Lärchenweg-Hüttenmeistersacker“ wird wie folgt geändert:

Die Festsetzung

„DACHDECKUNG Nur rotes Material verwenden“
wird gestrichen.

Die Änderung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 535, Gemarkung Rechtenbach, im Anschluss an das Anwesen "Weikertswiesenstr. 1"

Der Gemeinderat billigte einen Satzungsentwurf der Verwaltung und beauftragte diese das Verfahren zum Erlass folgender Satzung durchzuführen:

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Rechtenbach „Nähe Weikertswiesenstraße“

Auf Grund der § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Gemeinde Rechtenbach folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im beiliegenden Lageplan umrandet dargestellten Flächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Der Lageplan vom 04.04.2018 und die Begründung vom 04.04.2018 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkung

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Weitere Festsetzungen

Folgende Festsetzungen sind einzuhalten:

- a) Dachneigung 0° bis 10°, Flach- oder Pultdach.
- b) Die Baugrenzen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.
- c) Zulässig ist die Errichtung von baulichen Anlagen die der vorübergehenden Unterbringung von Pferden dienen.
- d) Die Dacheindeckung muss mit rot bis rotbrauner oder schwarzer Dacheindeckung erfolgen. Begrünung ist zulässig.

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Ortsrandeingrünung

Entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze sind im bebaubaren Bereich mindestens zweireihige Gehölzstreifen als Ortsrandeingrünung zu pflanzen.

Die Gehölzstreifen haben sich zu etwa 2/3 aus dorfgerechten Ziersträuchern sowie zu etwa 1/3 aus standortgerechten Wildsträuchern zusammzusetzen. Die Wildsträucher müssen vornehmlich in der äußeren Pflanzreihe stehen. Pflanzabstand: 1 x 1 m.

Anpflanzung von Bäumen

Als Ausgleich für gerodete Bäume sind mindestens 2 Obstbäume zu pflanzen.

Sortenwahl: Zur Auswahl stehen Apfel, Birnen, Kirsche, Zwetschge, Walnuss.

Pflanzqualität: Hochstammqualität, Stammumfang mindestens 12/14.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 "Rechtenbacher Stube"
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Sachstand wurde erörtert. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 05	Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Sanitärcontainers am Bauhofgelände
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Angelegenheit wurde besprochen. Die Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 06	Mitteilungen des Bürgermeisters
---------------	----------------------------------------

Bürgermeister Bartel ging auf folgende Punkte ein:

TOP 06 A	Dorfplatz
-----------------	------------------

TOP 06 B	Geplante Kanalleitung Rechtenbach-Lohr a.Main Schmutzfrachtsimulation
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------

TOP 06 C	Osterbrunnen
-----------------	---------------------

TOP 07	Verschiedenes
---------------	----------------------

TOP 07 A	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Sängerrunde e.V. Rechtenbach vom 03.04.2018
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Verein erhält einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 B	Behandlung weiterer Themen
-----------------	-----------------------------------

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- 20 kV-Leitung „Röder“
- Wahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung
- Verbesserung der Abwasserentsorgung
- Hotspot im Bereich Rathaus
- Weikertswiesenstraße

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!